Leitfaden zum Sportbetrieb auf dem Sportplatz

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung bzw. **vor Beginn der Sporteinheit** bestätigen:

- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen **kein Kontakt zu einer infizierten Person.**
- Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Jeder Teilnehmende kommt bereits in Sportkleidung auf den Sportplatz und bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** mit. Die persönlichen Dinge werden stets in ausreichendem Abstand zu den Dingen der anderen Teilnehmer abgelegt.

Die **Ausgabe von Getränken und Speisen** auf dem Sportplatz ist **untersagt**. **Umkleiden und Duschen sind geschlossen**. Jegliche **Körperkontakte** z.B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

Die Teilnehmer werden vor jeder Sporteinheit auf **die geltenden Verhaltens-maßnahmen/Hygienevorschriften** hingewiesen.

Die Trainer und Übungsleiter führen **Anwesenheitslisten** mit Trainingszeit und Kontaktdaten**,** so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Während der Trainingseinheit:

- Trainer und Übungsleiter gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (4 – 5 m nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- **Mund-/Nasenschutz** kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Jeder sollte aber immer einen solchen Schutz mitbringen.
- **Geräteräume** sollten nur einzeln betreten werden.
- Die Toiletten nur einzeln betreten; keine Warteschlangen vor den Toiletten. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und der Mund-/Nasenschutz zutragen.

Nach der Trainingseinheit: Kontaktflächen und benutzte Materialien werden mit Seifenwasser gereinigt bzw. desinfiziert.

Drevenack, im Mai 2020